

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Ihre Nachricht vom:

An die
Anwohner im Pastor-Simon-Weg

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
61-26-03-611 /Ku

Neustadt a. Rbge.
24. Mai 2018

**Bebauungsplan Nr. 611 „Wiklohstraße West“, Stadt Neustadt a. Rbge.,
Stadtteil Mandelsloh
Fragen Anwohner Pastor-Simon-Weg
Sitzungen des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh am 06.03.2018 und am
17.05.2018**

Sehr geehrt Frau,
sehr geehrter Herr,

zuerst einmal möchte ich um Verständnis bitten, dass die Beantwortung Ihrer Fragen erst jetzt erfolgt. Dies liegt darin begründet, dass zuerst die Beratung der Beschlussvorlage Nr. 2018/040, Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 611, vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeschlossen sein musste.

Zu Frage 1:

Der Bebauungsplan Nr. 611 „Wiklohstraße West“ wurde in der Sitzung am 03.05.2018 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. als Satzung beschlossen. Die Rechtskraft wird in Kürze durch die Bekanntmachung des Beschlusses eintreten. Die Projektfeststellung zum Straßenbau, Schmutz- und Regenwasser-Kanalbau wurde im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 2018/079 beraten und in der Sitzung des Verwaltungsausschuss ebenfalls am 03.05.2018 einstimmig beschlossen. Die Vergabe der Tiefbauleistungen durch die GEG steht kurz bevor.

Zu Frage 2:

Es ist eine elektrische Schrankenanlage vorgesehen.

Fachdienst Stadtplanung

Dienstgebäude: Theresenstraße 4
31535 Neustadt a. Rbge.

Einheitliche Sprechzeiten:

Di. 08.00 – 13.00 Uhr

Do. 13.00 – 18.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten:
05032 84-0

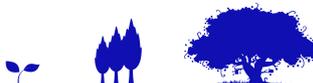
Ansprechpartnerin: Meike Kull

Telefon: 05032 84-310

Telefax: 05032 84-7310

E-Mail: mkull@neustadt-a-rbge.de

Internet: www.neustadt-a-rbge.de



Zu Frage 3:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 04.08.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Mit der Erschließung des Baugebietes "Wiklohstraße West" (Bebauungsplan Nr. 611) wird die Erschließung des geplanten Alten- und Pflegeheimes (Bebauungsplan Nr. 610) ausschließlich über die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 611 erfolgen. Der Pastor-Simon-Weg soll danach keinen allgemeinen Durchgangsverkehr erhalten.“

Dieser Ratsbeschluss wird auch in der Form umgesetzt werden. Vertraglich gesichert ist, dass der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin über den Pastor-Simon-Weg erfolgen kann. Die weitere Nutzung von Müll- und Rettungsfahrzeugen wird im Detail noch abgestimmt werden.

Die geplante Schranke wird in Betrieb genommen, sobald die gesicherte Erschließung über die Planstraße gewährleistet werden kann.

Zu Frage 4:

Die Anregungen zur Beschilderung des Pastor-Simon-Weges werden dankend aufgenommen und an die Verkehrsbehörde weitergeleitet. Ebenso werden dort die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrsregelungen getroffen werden.

Zu Frage 5:

Sofort nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 611 wird das Straßenbenennungsverfahren eingeleitet werden. Da sowohl der Pastor-Simon-Weg als auch die Planstraße als Sackgasse anzusehen sind, wird aus Gründen der Ordnungsfunktion der westliche Straßenverlauf der Schranke einen neuen Straßennamen erhalten.

Das von Ihnen in der Sitzung des Ortsrates am 17.05.2018 angesprochene Problem der Nutzung des Pastor-Simon-Weges als Zufahrt für Rettungskräfte wurde dem zuständigen Sachgebiet, Öffentlich Sicherheit und Verkehr, weitergeleitet und wird dort bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
gez.
Meike Kull

2. Bekanntgabe im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh durch das Protokoll